

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

KLEBER K 59 - A1

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 7644

Seite 1 von 6

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

KLEBER K 59 - A1

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Klebstoff

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname :	RUDOL-FABRIK Hermann Hagemeyer	
Straße :	Sürther Str. 172	
Ort :	D-50321 Brühl	
Anschrift Postfach :	17 04	
	D-50307 Brühl	
Ansprechpartner :	Klaus Markus	Telefon : 02232-94592-0
		Telefax : 02232-945929
Auskunftgebender Bereich :	Labor	
Notrufnummer :	02232-945920	

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Kunstharzkleber

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
205-500-4	141-78-6	Ethylacetat	75-85%	F, Xi R11-36-66-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Symbole : Leichtentzündlich, Reizend
 R-Sätze :
 Leichtentzündlich.
 Reizt die Augen.
 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Erste Hilfe nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

KLEBER K 59 - A1

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 7644

Seite 2 von 6

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO₂) Löschmittel - bei großen Bränden Wasserdampf oder Schaum. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserdampfstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zusätzliche Hinweise

Alle Zündquellen entfernen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Nicht rauchen.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
141-78-6	Ethylacetat	400	1500		2(l)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

KLEBER K 59 - A1

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 7644

Seite 3 von 6

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Filter: A1 - A3 (braun)

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein. Material: Butylkautschuk. Materialstärke: 0,5 mm. Durchdringungszeit: >= 4 h

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand :	flüssig
Farbe :	klar
Geruch :	nach Lösemittel

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**Zustandsänderungen**

Siedepunkt :	78 °C	Prüfnorm
Flammpunkt :	- 4 °C	
untere Explosionsgrenze :	1,4 Vol.-%	
obere Explosionsgrenze :	13,0 Vol.-%	
Dampfdruck :	210 hPa	
(bei 20 °C)		
Dichte (bei 20 °C) :	0,93 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	teilweise löslich	
(bei 20 °C)		
Lösl. in weiteren Lösungsmitteln :	Ester, Ketone	
Dyn. Viskosität :	nicht ermittelt	
(bei 20 °C)		

Lösemittelgehalt

80%

9.3 Sonstige Angaben

Zündtemperatur :	>200 °C
------------------	---------

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Zersetungsgefahr.:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

KLEBER K 59 - A1

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 7644

Seite 4 von 6

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

11. Angaben zur Toxikologie**Toxikologische Prüfungen****Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

Auge/Kaninchen = Schwache Augenreizung

Wirkung auf die Haut: Leichte Reizwirkung (Kaninchen)

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung: Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Angaben zur Ökologie**Ökotoxizität**

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Mobilität

Das Produkt ist leicht flüchtig.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID/GGVSE)**

ADR/RID-Klasse :	3
Wartafel	
Gefahr-Nummer :	33
UN-Nummer :	1133
Gefahrzettel :	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	III

Bezeichnung des Gutes

Klebstoff

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschrift 640H

Binnenschifftransport

ADN/ADNR-Klasse :	3
Kategorie :	F1
UN-Nummer :	1133

Bezeichnung des Gutes

Klebstoffe

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

KLEBER K 59 - A1

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 7644

Seite 5 von 6

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschrift 640H

Seeschifftransport

IMDG-Klasse :	3
UN-Nummer :	1133
Marine pollutant :	-
EmS :	F-E, S-D
IMDG-Verpackungsgruppe :	III
Gefahrenzettel :	3

Bezeichnung des Gutes

Klebstoff

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse :	3
UN/ID-Nr. :	1133
Gefahrenzettel :	3
IATA-Packungs Instruktionen - Passenger :	309
IATA-Maximale Menge - Passenger :	60 L
IATA-Packungs Instruktionen - Cargo :	310
IATA-Maximale Menge - Cargo :	220 L
ICAO-Verpackungsgruppe :	III

Bezeichnung des Gutes

Adhesives

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung :	F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend
Kennzeichnung :	Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien:

R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
36	Reizt die Augen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

09	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
16	Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
23	... nicht einatmen. (Gas/Rauch/Dampf/Aerosol, geeignete Bezeichnung[en] vom Hersteller anzugeben)
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF :	AI - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C
Wassergefährdungsklasse :	1 - schwach wassergefährdend
Einstufung :	gemäß VwVwS Anhang 2
Angaben zur VOC-Richtlinie :	Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen mit einem Anteil von 83%

16. Sonstige Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

KLEBER K 59 - A1

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 7644

Seite 6 von 6

Auflistung der relevanten R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Zu beachten ist das Merkblatt M 017 "Lösemittel" der BG Chemie

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.